Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/2/3 4Ob8/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.02.1953

Norm

ABGB §863
ABGB §1158 I
ABGB §1158 IV
ABGB §1162
AngG §20 Abs1

Rechtssatz

Zur Frage, ob aus der Entgegennahme der vom Dienstgeber übersendeten Arbeitspapiere und dem Verlangen nach Ausfüllung des Formulares für die Arbeitslosenversicherung eine Zustimmung des Dienstnehmers zur Auflösung des Dienstverhältnisses zu erblicken ist. Zur Frage, ob in der Übersendung der Arbeitspapiere an den Dienstnehmer eine Kündigung zu erblicken ist.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 8/53
  Entscheidungstext OGH 03.02.1953 4 Ob 8/53
  Veröff: JBl 1953,354 = SozM IA/d,25

Schlagworte

SW: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsverhältnis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0031250

Dokumentnummer

JJR_19530203_OGH0002_0040OB00008_5300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at